

Die Capeller

*Die St. Reinoldi Kirchengemeinde Rupelrath
- 150 Jahre und älter*



*von
Gerd Weiland*

*Solingen 1990
Überarbeitet 2010*

Die Capeller

Die St. Reinoldi Kirchengemeinde Rupelrath
- 150 Jahre und älter

Gerd Weiland

Solingen 1990
Überarbeitet 2010

Herausgegeben aus Anlass des 150jährigen Bestehens
der Evangelischen Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wer war St. Reinoldi?	1
Wann und aus welchem Anlass wurde die Kapelle gebaut?	5
Warum ist die St. Reinoldi Kapelle evangelisch?	9
Die Bemühungen um einen eigenen Seelsorger in chronologischer Folge	10
Die Kapelle heute	13
- Die Malerei	16
- Die Wetterfahne	20
- Die Glocken	21
- Der Friedhof	23
Die Küster und Schulmeister von St. Reinoldi	27
Von der „Kapellengemeinde“ zur „Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath“	34
Literaturverzeichnis	37
Zeittafel der Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath	38
Pfarrstellenbesetzung	40

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath und ihre Kapelle

Die St. Reinoldi Kapelle liegt in idyllischer Lage von Solingen unmittelbar an der Stadtgrenze von Leichlingen und Langenfeld. Sie wird von der Gemeinde bevorzugt an kirchlichen Festtagen und von den Gemeindemitgliedern gern zu familiären Anlässen, wie Taufe oder Heirat, genutzt. Auswärtige schätzen sie als romantische Hochzeitskapelle.



Foto: Sammlung G. Weiland

St. Reinoldi Kapelle in Rupelrath um 1990

Immer wieder stellen Kapellenbesucher Fragen zu den Ursprüngen der St. Reinoldi Kapelle:

Wer war St. Reinoldi?

Wann und aus welchem Anlass wurde die Kapelle gebaut?

Warum ist die St. Reinoldi Kapelle evangelisch?

Wer war St. Reinoldi?

Reinoldi, der im hiesigen Raum außer in Köln und Dortmund nur hier in Rupelrath eine Verehrungsstätte hatte, ist geschichtlich nicht verbürgt und wurde auch nie offiziell heilig gesprochen (Paul Fiebig, *St. Reinoldis in Kult, Liturgie und Kunst*, 1956, Seite 28).

So bietet nur die Erforschung von Kult, Sage und Legende eine kleine Chance, mehr über ihn und somit vielleicht auch über die Anfänge unserer Kapelle zu erfahren.

Schon seit dem 17. Jahrhundert wird versucht, die Reinoldi-Legende auf ihren Ursprung und den Wahrheitsgehalt zu untersuchen. Zu eindeutigen Resultaten ist man jedoch nie gekommen.

Es ist davon auszugehen, dass es drei Gestalten sind, die zu der heute bekannten Reinoldlegende verschmolzen wurden

1. Der Reinold einer „deutschen Fassung“ der Haimonsage

Reinold soll das jüngste der vier Kinder des Haimons gewesen sein. Obwohl er durch seine Mutter Aja ein Neffe des Frankenkönigs Karl des Großen war, hat er mit seinen Brüdern für die Niederlage seines Onkels, des Sachsenherzogs Widukind, der 775 bei Hohensyburg den Franken unterlag, in unzähligen Heldentaten am Frankenkönig Rache genommen. Irgendwann des wilden Ritterlebens müde trat Reinold einem Kloster bei.

Das ist kurz die „deutsche Fassung“ der Haimonsage und sie ist gleichzeitig auch die Einleitung zur Reinoldlegende.

Diese Sage muss sich im Großraum Dortmund besonders wach gehalten haben, denn Dortmund war schon damals ein Hauptort im Sachsenland und der Kampfplatz der Schlacht von 775 liegt ganz in der Nähe bei Hohensyburg (Fiebig, S. 60). Die Schmach der Unterwerfung und die anschließende Zwangschristianisierung der Sachsen wird die Sehnsucht nach alter Unabhängigkeit besonders bestärkt haben und bildete wahrscheinlich den Nährboden für diese Sage und eine frühe Reinoldverehrung.



Haimonskinder-Giebelstein, Haarlem, Spaarne 94. Der Stein wurde 1609 angebracht (Foto: I. Spijker)

Foto: Stadtarchiv Dortmund

Die Haimosbrüder auf ihrem Superpferd Bayart

2. Der Reinold der Original-Haimonsage

Der Ursprung der eigentlichen Haimonsage liegt in Frankreich. In ihr wird die Auseinandersetzung des Frankenherrschers Karl Martell (um das Jahr 750) mit den vier streitbaren und widerspenstigen Söhnen seines Vasallen Graf Aymon von Dordogne wiedergegeben. Diese Sage verbreitete sich Mitte des 12. Jahrhunderts über ganz Europa und ist eine reine Helden- und Rittergeschichte. Nirgendwo werden die Haimonkinder mit der Kirche in Zusammenhang gebracht, nur in Deutschland wird das Jüngste zum Heiligen Reinold (Fiebig, S. 18). Hier taucht die Frage auf, ob der Volksglaube dem Helden im Laufe der Zeit ein christliches Mäntelchen umgehängt hat, nach dem Motto: Der Held im Streit muss auch ein Held Christi sein.



Foto. Stadtarchiv Dortmund

Mauritiuskirche in Köln, Reinold mit Meßlatte und Steinmetzhammer

3. Der Reinold, der als Kölner Lokalheiliger vermutet wird

Der Reinold dieser Legende war wahrscheinlich um das Jahr 960 ein Mönch in St. Pantaleon in Köln (Stadler/Ginol, Heiligen-Lexikon, S. 59). Er war wohlhabend und von adliger Herkunft. Die einzige Übereinstimmung mit der Haimonsage. Vornehme Abkunft und opferbereites Verlassen der Welt ist jedoch der Inhalt von fast jeder Legende.

Reinold war Baumeister und sich durch besonderen Fleiß den Hass und Neid seiner Kollegen und Untergebenen zugezogen. Die Missgunst ging soweit, dass man ihm nach dem Leben trachtete. Obwohl ihm die Mordpläne bekannt waren, ließ er sich vom Besuch eines Klosters nicht abhalten, wo er ermordet wurde. Der bewusste Gang in den Tod und eine nachfolgende wundersame Wiederfindung des Leichnams in einem Nebenarm des Rheins begründeten den Mythos des Märtyrers. In der Legende heißt es wörtlich: „In der Kirche, in der seine Gebeine aufbewahrt wurden, wirkte Gott durch viele Wunder, die ihn (*Reinoldi*) dadurch lobwürdig machten und zu einem Gegenstand der Sehnsucht für jeden, der sich in Not befand. Er machte Blinde sehend, Taube hörend, Lahme gehend, heilte Fieber und Pest“.



Ein Metallsiegel der Kirchengemeinde Rupelrath zeigt St. Reinold mit Schild und Schwert

Diese Gebeine aus St. Pantaleon übergab der Erzbischof von Köln irgendwann den Dortmundern „zum Wohle ihrer Stadt“ als Geschenk (Fiebig, S. 24). Nach einer mittelalterlichen Prosaerzählung wurde die Reliquienüberführung von Köln nach Dortmund im Jahre 1056 durchgeführt. Eine wesentlich spätere Translation ab Mitte des 13. Jahrhunderts, wie z. B. 1261 zur Fertigstellung der Reinoldikirche in Dortmund, erscheint unwahrscheinlich, denn von einem so bedeutenden Heiligen, wie Reinold es zu dieser Zeit war, hätten sich die Kölner sicherlich nicht getrennt.

Es ist durchaus möglich, dass es in Dortmund schon im 10. Jahrhundert eine Reinoldverehrung gab (Fiebig, S. 24). Damit stellt sich dann aber die Frage, wen die Dortmunder in dieser Zeit verehrt oder gar „verherrlicht“ haben, etwa den Helden der Haimonsage? Vielleicht ist ihm eines der beiden stattlichen Gräber zuzusprechen, die aus dem Jahre 818 stammen sollen und bei Umbauarbeiten 1446 entdeckt wurden (Fiebig, S. 61). Hat der Erzbischof mit seinem Geschenk versucht, die Reinoldverehrung erst in die „richtigen Bahnen“ zu lenken? Wahrscheinlich aber wurde damit die Legende um den unbedeutenden Kölner Lokalheiligen mit der Sage des Dortmunder Kriegshelden verschmolzen.



Foto: Stadtarchiv Dortmund
St. Reinoldi-Kirche in Dortmund um 1930

Um diese schillernde Heiligenfigur Reinold, die historisch nicht nachzuweisen ist, und auch nie heilig gesprochen wurde, ranken sich viele Erzählungen. Er soll einmal Mitglied der Tebäischen-Legion aus Oberägypten sein, die um 400 hier am Rhein missioniert hat (Cassius in Bonn, Gereon in Köln, Viktor in Xanten). Dann wieder hat er zur Zeit Karls des Großen mit Roland von Bremen in Spanien gegen die Mauren gekämpft. In Köln wurde ein erschlagener Mönch, den man auf wundersame Weise um 960 in einem Rheinarm gefunden hatte, als St. Reinold verehrt. Selbst mit den Kreuzzügen wurde der ritterliche Reinold in Zusammenhang gebracht.



Foto: Sammlung G. Weiland

In der katholischen Pfarrkirche Kohlsberg zeigt sich St. Reinold nicht mit seinen bekannten Attributen, hier trägt er seine Kirche St. Maria Empfängnis.

Reliquienteile des St. Reinold aus Dortmund, gelangten nach der Reformation auf Umwegen nach Toledo in Spanien. Auch Kaiser Karl IV. hat sich 1377 bei einem Besuch in Dortmund Teile aushändigen lassen und sie in seine Residenzstadt Prag verbracht. Sie wurden vor einigen Jahren wieder gefunden und ihre Zusammengehörigkeit bestätigt. Die weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen ergaben zur allgemeinen Verwunderung, dass die Knochenteile einem etwa 30-jährigen Mann zuzuordnen sind, der um das Jahr 600 gelebt hat. Damit wurde deutlich, dass Reinold in keine Zeit passt, in der sein Mythos entstand (Thomas Schilp / Beate Weifenbach, „Reinoldus in der Dortmunder Bürgergemeinde“, Essen 2000).

Es wäre hier noch zu erwähnen, dass im Gemeindebereich der evangelischen Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath, auch die Pfarrkirche der katholischen Kirchengemeinde Höhscheid, zu Kohlsberg, unter anderem dem Heiligen Reinoldus geweiht ist.

Wann und aus welchem Anlass wurde die Kapelle gebaut?

Da es weder urkundliche Beweise für den genauen Zeitpunkt des Baus noch für den Anlass gibt, kann diese Frage nicht konkret beantwortet werden. Es gibt nur Vermutungen.

Die schon erwähnte Überführung der Reliquie von Köln nach Dortmund kann für die Gründung von Bedeutung sein. Aus den dürftigen Informationsquellen, wie der Ende des 13. Jahrhunderts entstandenen Prosaerzählung (Fiebig, S. 57) lassen sich nur die scheinbaren

Zufälligkeiten, die auf Rupelrath hindeuten, auf einen möglichen Zusammenhang untersuchen.

Es wird berichtet, dass 1056 – es war das erste Amtsjahr des reformfreudigen Erzbischofs Anno II. – die Kölner Geistlichkeit und Bürgerschaft bei der Translation (Überführung) der Gebeine des Hl. Reinold nach Dortmund auf einer Wegstrecke von 3 Meilen das Geleit gegeben haben. Erst danach erfolgte die Übergabe an die Dortmunder.

Die Entfernung von 3 deutschen Meilen (rund 23 Kilometer) ist gleichzeitig die Tagesleistung der mit Ochsen bespannten Fuhrwerke und entspricht etwa der Strecke von Köln nach Rupelrath.

Der Streckenverlauf über Bürrig, Opladen, Reusrath nach Rupelrath, und von dort weiter über Wiescheid, Hackhausen, Haan, Elberfeld bis ins Westfälische wäre gut denkbar. Angeblich soll der Erzbischof oder seine Bevollmächtigten bei den Besuchen seines Tafelgutes Hilden den Weg über Immigrath bevorzugt haben (Dr. Karl Siegm. Baron von Galéra: Langenfeld Rhld, Von der Markgrafschaft zur Stadt, S. 8) Möglicherweise bezogen sie dort stets ihr Nachtquartier. Vielleicht auch so an jenem Tag, nachdem sie die Reliquie in der Nähe von Rupelrath an die Dortmunder übergeben hatten.

Diese Übergabe fand sicher auf einer Wiese, einem Stoppelacker oder einer Waldlichtung und selbstverständlich während eines feierlichen Gottesdienstes statt. Der dazu errichtete Feldaltar wird wohl als Gedächtnisstätte sowie später als Wegkapelle weiter bestanden haben, und könnte somit der Ursprung der heutigen Kapelle sein. So lässt sich auch die Lage der Kapelle in der freien Flur und nicht inmitten eines Ortes erklären, weil diese Stelle für den Feldgottesdienst wie auch als Nachtlager für die Dortmunder geeignet sein musste.

Die Vermutung, dass die Anfänge unserer Kapelle tatsächlich im 11. Jahrhundert zu suchen sind, verstärkt sich bei der näheren Betrachtung der historischen Abläufe und örtlichen Zusammenhänge. Das Gebiet der späteren Honnschaft (Steuerbezirk) Rupelrath gehörte zu dieser Zeit mit Sicherheit zu Richrath (v. Galéra, S. 10). Die dort ansässigen Markgrafen, die Freiherrn von Vellbrück, befanden sich in starker Abhängigkeit vom Kölner Erzbischof. So fand die Reliquienübergabe noch im Einflussgebiet des Kölner Erzbischofs statt. Der Markgraf geriet dann 1288 nach der Schlacht von Worringen in eine neue Abhängigkeit, nämlich die der Grafen von Berg (v. Galéra, S. 11). Er konnte wahrscheinlich von seinen hoheitlichen Rechten nur die über den Gemarkenwald (gemeinschaftlicher oder genossenschaftlicher Waldbesitz) behalten.

Auch im Rupelrather Raum übte er diese Forsthoheit bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1806 aus. Außerdem besaß er noch die Kollation (Einsetzungsrecht) auf die Küsterstelle an der St. Reinoldi Kapelle und Zehnteinkünfte von 7 bis 8 Bauernhöfen (Rosenthal, Solingen Geschichte einer Stadt I, S. 78). Diese Rechte hatten zwar einen anderen Charakter, da sie stets verkauft, vererbt oder verpfändet werden konnten, trotzdem liegt die Möglichkeit nahe, dass sie noch aus den Zeiten stammen, in denen Rupelrath zu Richrath gehörte.

Hier taucht die Frage auf, welches Interesse der Graf von Berg daran hatte, das Gebiet der Honnschaft Rupelrath nach 1288 zu annektieren, obwohl er doch dem Gemarkengraf dort die verschiedensten Rechte ließ.

Die Wahrscheinlichkeit liegt nahe, dass die Kapelle damals schon existierte und vielleicht auch eine gewisse Bedeutung als Wallfahrtsort, vor allem in Pestzeiten hatte. Außerdem konnte die Pfarre Solingen damit aufgewertet werden. Zumindest aber wurde Rupelrath vor 1363 nach Solingen eingemeindet, um beim Verkauf von Hof und Pfarre Solingen an das

Zisterzienserkloster Altenberg einen höheren Erlös zu erzielen. Ab diesem Zeitpunkt kommen wir zu den ersten urkundlichen Hinweisen. Allerdings erst am 29.3.1749 (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 01-1) bestätigt der Abt von Altenberg der Solinger Kirchengemeinde, dass er in den „mit Fleiß aufgesuchten Briefschaften und Urkunden zu allem Überfluss hiermit schriftlich zeugen und beglaubigen wolle, dass solange die Abtey Aldenberg vom Jahre 1363 an, die derselben mit vollem Recht eingemeindtes Pfarramt gehabt, (es folgen nähere Erklärungen) ... wie auch, dass die Kapelle in Roppelrath ein Anhängsel dieser Pfarrkirchen seye“. Diese Aussage, dass die Kapelle schon 1363 bestanden habe, ist nicht eindeutig, aber trotzdem ist dieses Schreiben ein erwähnenswerter Hinweis.

Den zweiten Hinweis finden wir in einem Rechtfertigungsschreiben vom 14.1.1546 von Pfarrer Bracke. Es heißt dort: „...die Behauptung, als sollte die Rente aus St. Reinoldis dem Kaplan (und nicht ihm, dem Pfarrer) gebühren (gehören), sei ganz verkehrt. Die Kapelle sei früher als die Kaplanei“ (Redlich, II Band, S.401). Die Kaplanei wurde eingerichtet aufgrund einer Stiftung der Solinger Kirchspielleute (die Bewohner, die nicht im befestigten Stadtbereich lebten) vom 22. 6.1467.

Die erste echte Erwähnung der Kapelle findet sich in einem alten Messbuch, das sich im Besitz der kath. Kirchengemeinde Solingen befindet. Im März 1487 wurde dort notiert: „Item dat Schirpen-Gut auff dem Berckendare gyfft alle Jahr der St. Reynolds Capel 8 pondt Wash zu Sent Matty (21. September) item das Hassengut in der mollen (Haasenmühle) gyfft auch alle Jahr zu poschen (Ostern) 8 pondt Wash“ (Dr. Karl Lohmann in Rh. Landeszeitung 22.8.1943). Das „Schirpen-Gut“, ein auf Birkendahler Gebiet gelegener und zum Rittergut Schirpenbruch gehörender Hof, lag zwischen Gillich und Eickenberg; Teile davon und wahrscheinlich auch die Wachsabgabepflicht fallen später an die Kohlsberger Hauseigentümer. Die hier schriftlich erhaltenen Mitteilungen über Wachsabgaben müssen schon länger bestanden haben, denn sonst wäre hier auch mit Sicherheit vermerkt, wer und warum diese Höfe zu Wachslieferungen verpflichtet wurden.

Bei näherer Betrachtung dieser Eintragung von 1487 stößt man auf Zusammenhänge, die man einerseits bisher nicht kannte und andererseits nicht erkannte. Sie lassen weitere Überlegungen zu den Anfängen der St. Reinoldi Kapelle zu. Überlegungen, bei denen das Kölner Stift St. Gereon eine große Rolle spielt.



Foto: Stadtarchiv Solingen

Der Hof Eickenberg um 1950

Dem Stift St. Gereon gehörten hier große Ländereien

Das Stift St. Gereon in Köln hatte im Rupelrather Raum großen Landbesitz. Die Höfe Eickenberg und Gosse gehörten bis etwa 1680 zum Hofgericht Monheim. Beide Höfe stellten dort sogar stets einen Schöffen. Ferner gibt es zwei größere Geländebereiche, die eindeutig innerhalb der ehemaligen Besitzungen von St. Gereon liegen, mit den Flurnamen „Am Waaßsack“ d. h. „Am Wachssack“. Dieser Name weist darauf hin, dass wahrscheinlich die Inhaber oder die Bewirtschafter der beiden Flurstücke zu den erwähnten Wachslieferungen an die Kapelle verpflichtet waren. Die eigenartige, aber heute noch gebräuchliche, Flurbezeichnung „Am Waaßsack“ lässt sich nicht so recht erklären. War „der Wachssack“ eine Wachssammelstelle, oder, aus der Solinger Mundart abgeleitet, „die Waaßsak“, die Wachssache, also eine Sache (ein Recht, eine Pflicht), die mit der Wachsversorgung für die Kapelle zusammenhing? Ein Geländebereich liegt in der Nähe von Eickenberg und Gillich, der andere zwischen Gosse und Rupelrath. Selbst das heutige Kapellengelände grenzt unmittelbar an diese Grundstücke und gehörte einst vielleicht zu den Besitzungen von St. Gereon.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Gaststätte „Am Waaßsack“ an der Opladener Straße um 1960 (heute Hausnummer 127)

Welches Interesse hatte das Kölner Stift, die Kapelle in Rupelrath mit Wachs zu versorgen?
Gab es eine Verbindung zur St. Reinoldi Kapelle?
Waren die Stiftsherren, weil ihr Grundbesitz an der Wegstrecke nach Dortmund lag, an der Reliquienüberführung beteiligt?

Die Stiftskirche von St. Gereon ist in den Malereien der Kapelle dargestellt

Die Vermutung, dass es eine Verbindung nach St. Gereon gab, liegt auch aus einem weiteren Grunde sehr nahe: Die Malereien in der Apsis der St. Reinoldi Kapelle zeigen eine Darstellung der Basilika von St. Gereon in Köln. Der Zug der Seligen in das himmlische Jerusalem führt hier in diese romanische Kirche. Bei der Erschaffung der Malereien um 1500 muss es wohl noch ein Wissen über Zusammenhänge von St. Gereon in Köln und St. Reinoldi in Rupelrath gegeben haben (Andreas Sassen / Claudia Sassen, Eine Darstellung St. Gereons zu Köln in der St. Reinoldi Kapelle bei Rupelrath).

Erzbischof Anno II. war ein Freund und Förderer von St. Gereon

Erzbischof Anno II. der mit der Reliquienüberführung in Zusammenhang gebracht wird, war nicht nur reformfreudig, sondern auch ein Machtpolitiker in Kirche und Reich. Auf Grund eines Traumes wurde er ein besonderer Freund der Stiftsherren und Förderer der Kirche von St. Gereon. So kann die Reliquienüberführung nach Dortmund gemeinsame Politik von Erzbischof und Stiftsherren gewesen sein. Der eine hat sie veranlasst, die anderen durchgeführt. Der Erzbischof wollte wahrscheinlich in Dortmund Fuß fassen, die Stiftsherren in Rupelrath.

Die Wachsabgabepflicht zu Gunsten der Kapelle und die Darstellung der St. Gereon Basilika in der Kapelle sowie die erwiesene gute Zusammenarbeit von Erzbischof und Stiftsherren bieten Anlass zu diesen Überlegungen über die Anfänge der St. Reinoldi Kapelle.

Warum ist die St. Reinoldi Kapelle evangelisch?

Ende des 16. Jahrhunderts war die Bevölkerung des hiesigen Gebietes fast vollständig zum Protestantismus über gewechselt. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass die Gedanken der Reformation in den entlegenen Hofschaften eher aufgenommen worden sind als in der Stadt Solingen. In einer Notarakte vom 20.10.1645 (Urkunde, Archiv Alt-Solingen) wird beurkundet, dass die Kirche in Solingen und ihre Filiale, die St. Reinoldi Kapelle in Rupelrath, im „Normaljahr 1609“ den Reformierten und nicht den Katholiken gehört habe. Es heißt dort weiter: Pastor Johannes von Lüneschloß aus Solingen, die Ritterbürtigen Eberhard von dem Bottlenberg zu Hackhausen und Christophoren von Bawyren zum Caspersbruch sowie die Ehr- und Tugendsame Anna von Weschpfennig, Wittlip von Overheit zum Schirpenbruch bezeugen, dass in dieser Zeit die Prediger Adolphus Erckrath, Hieronymus Banfius und Thomas Kohlhagen dort gepredigt und die Jugend im Heidelberger Catechismo unterwiesen hätten.

In dem Religionsvergleich, der zwischen Kur-Brandenburg und Jülich-Berg am 26.4.1672 geschlossen wurde, sind die Reformierten an der St. Reinoldi Kapelle ausdrücklich unter den „Gemeinden“ aufgeführt, denen man die öffentliche Ausübung ihrer Religion gestattete. In verschiedenen, zum Protestantismus übergetretenen Gemeinden, blieben noch lange die aus der vorreformatorischer Zeit stammende Einrichtungen und Bräuche erhalten, wie z. B. die Ausstattungen der Kirchen oder das Abhalten von Sendgerichten. In Rupelrath hält sich der Name St. Reinoldi aus katholischer Zeit bis zum heutigen Tag.

Die „Kapellen-Umwohner“, wie sich die Anwohner der benachbarten Hofschaften selbst nannten, fühlten sich stets stark mit ihrer Kapelle verbunden. So hielten sie auch an dem aus vorreformatorischer Zeit stammenden Namen St. Reinoldi fest. Obwohl das reformierte Konsistorium (dem Presbyterium gleichzusetzendes Gremium, 15 bis 18 Mitglieder) sich seit 1678 bemühte, den Namen Reinoldi zu übergehen (Die Heimat, Aug. 1972), verwendeten die Rupelrather selbst vielfach noch das Attribut „Sankt“. Hinter diesem Verhalten steckt wohl mehr als nur eine Verwurzelung im Sprachgebrauch. Die St. Reinoldi Kapelle war wohl in den vergangenen Zeiten zum Symbol ihres Oppositionsgeistes geworden. Er fand sicher seinen Ursprung in dem Herauslösen des Rupelrather Gebietes aus der Freiheit Richrath, um dann als kleinste und wohl auch ärmste Honnschaft zum Solinger Bereich zu kommen. In der Folgezeit standen die Rupelrather oft unter dem Druck der großen Nachbargemeinden Leichlingen und Reusrath-Richrath, außerdem mussten sie sich stets gegen die Benachteiligungen und Bevormundungen durch die Muttergemeinde Solingen behaupten. So ist anzunehmen, dass sich in der Kapelle nicht immer nur eine christliche Gemeinde, sondern oft auch eine Trotzgemeinschaft versammelte, die auf gewisse Eigenständigkeiten und

Rechte sowie auf das Einhalten von Versprechungen pochte. So ist das Festhalten an dem Namen „Sankt Reinoldi“ als ein äußeres Zeichen ihrer Opposition zu werten.

Die Bemühungen um einen eigenen Seelsorger in chronologischer Folge

Bei einer Erhebung im Herzogtum Jülich-Berg, die am 30.3.1590 auch in Solingen durchgeführt wurde, berichtete Pastor Gerlach Katterbach dem Amtmann unter Punkt 2, dass „...eine Capelle liege bei Robelrath, sent Reinolts-capell genannt“ und weiter bei Punkt 3 „...Die Capelle gehurt dem Pastor, aber die Rente – nemblich 14 Gulten – bekumpt der capellan wegen des Dienstes den er daselbst verrichten muß...“ (Redlich, II Band, Seite 323). Diese Überlieferung soll ein Hinweis auf die seelsorgerischen Verhältnisse in katholischer Zeit sein.

Protokoll des Solinger Konsistoriums vom 11.9.1658: Clemens Dickes (auf der Gossen, geb. 1616, gest. 10.8.1680) und Jannes Jacobs erscheinen als Deputierte vom Untersten Kirchspiel (Gemeindegebiet, das außerhalb der Stadtbefestigung von Solingen lag). Sie klagen, dass ihr Gottesdienst etwas in „abgang“ gekommen sei und „begehren wie von alters gewesen, dass alle 14 Tage der Dienst verrichtet werde.“ Außerdem verlangten sie, „daß umb die Capelle ein wenig Platz genommen werde, wo selbst sie die toden legen könnten.“ Die Konsistorialen geben zur Antwort, dass „sobald der nunmehr Berufene (Pastor) eingetroffen sein würde, soll der Dienst wie vorher alle 21 Tage verrichtet werden“.

Den Rupelrathern wurde erlaubt, ihre Toten an der Kapelle zu bestatten, unter der Bedingung, dass ein Solinger Pastor die Leichenpredigt hält.

Konsistorial-Protokoll vom 19.6.1659: Das Konsistorium untersagt „dem Tillmann Platzhof, ohne seine Erlaubnis an den Interims Sonntagen zu predigen“. Die Solinger Pastoren beschwerten sich am 3. Sept., dass Platzhof in der Kapelle ein Paar getraut habe. Diese Eintragungen ins Protokoll zeigen, dass die Rupelrather zur Selbsthilfe geschritten waren. Das Konsistorium konnte die Aktivitäten im unteren Kirchspiel weder kontrollieren noch verhindern. Es ist sogar zu vermuten, dass die von dort stammenden Konsistorialen diese Bestrebungen unterstützten.



Foto: Sammlung G. Weiland

Die Hofschafft Wippe um 1950

Konsistorial-Protokoll vom 11.4.1664: John Neucl und Peter König (beide wohnhaft in der Wippe) bitten als Vertreter der Kapellen-Umwohner, für die predigtfreien Sonntage einen Prediger wählen zu dürfen. Das Konsistorium schlägt diesen Wunsch natürlich ab, erklärt sich aber bereit, selbst einen qualifizierten Mann zu wählen, der an den dienstfreien Sonntagen predigen könne. Nach dieser Absage wenden sich die „Capeller“, wie sie jetzt in den Protokollen bezeichnet werden, mit dem Gesuch an den Inspektor der Solinger reformierten Klasse (Kreissynode), der sie auch dem Konsistorium gegenüber vertritt. Der Inspektor bekommt jedoch zur Antwort, dass den Rupelrathern weder das Recht zugestanden werden könne, ein Konsistorium noch einen Prediger einzusetzen, auch noch weniger, eine eigene Gemeinde zu bilden. Ob es den Kapellenumwohnern in erster Linie um die Verselbständigung ging oder um eine bessere Seelsorge, ist nicht genau festzustellen. Dass sie sich trotzdem erneut widersetzten, entnehmen wir einer Protokolleintragung vom 23.9.1664. Dort wird die Austeilung des Abendmahles einem gewissen „H. Stock“ untersagt.

Im Jahre 1666 breitet sich die Pest von Gräfrath auch nach Rupelrath aus. Die beiden Solinger Pastoren weigern sich, an der Kapelle zu predigen. Sie werden jedoch von der Synode dazu gezwungen (Albert Rosenkranz II, S. 207).

Am 26.7.1675 schreiben die „Eingesessenen des unteren Kirchspiels“ einen Brief an das Solinger Konsistorium. Sie beklagen sich über die mangelhafte seelsorgerische Betreuung und teilen gleichzeitig mit, dass sie den „wohlgelehrten Johannes Kirchhoff“ zu ihren Prediger bestellt haben. Sie wollen ihn „mit eigenen Mitteln, ein jeder nach seinem Vermögen“, bezahlen, „in der Zuversicht, dass Gott das geringe Gehalt segne, dass er reichlich damit auskomme“ (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 11-2).

Die Wohnorte der 82 „Ent Benete“ (Endbenannten) dieses Briefes liegen zum Teil weit außerhalb der heutigen Gemeindegrenze. Zum Einzugsgebiet der damaligen „Kapellengemeinde“ gehören die Hofschaften Friedrichstal, Rüden, Untenwiddert, Meiswinkel, Fürkelt, Mittel- und Obenhöhscheid, Bauermannskuhle und Nacken. Auch Wiescheider Reformierte halten sich zur St. Reinoldi Kapelle.

Das Konsistorium, das in dieser Zeit viel zu stark mit den Streitigkeiten des Pastors Abraham Lüneschloß beschäftigt war, duldete Johann Kirchhoff bis zur Neuordnung der Solinger Verhältnisse am 24.7.1677, die sich aus der Entlassung von Lüneschloß ergaben.

Konsistorial-Protokoll vom 7.11.1675: „Erngen Deuß und Peter Koch (beide wohnen im Birkendahl) halten im Namen ihrer Mitglieder im untern Kirchspiel an, weil drunten kein Schulmeister, und aber die Küsterstelle zu St. Reinoldi vacant seye, man möge Herrn Schuldiener (Schulmeister = Schullehrer), den sie drunten haben mit der Küsterei versehen.“ Johann Eickenberg war der Schuldiener, den die Deputierten dem Konsistorium vorschlugen. Er unterhielt seit 1672 in einem Hause „auf dem Brand“ eine lutherische Schule. Das Konsistorium muss diesen Vorschlag gern aufgenommen haben, denn schon am 5.12.1675 will man Eickenberg dem Kollator der Küsterstelle, Freiherr von Vellbrück, vorschlagen. In der gleichen Protokolleintragung wird er aber gewarnt „dieses falls er hinführo mit Drunkenheit oder sonst jemand ärgern, auch sonst die schuldige Pflicht nicht abtatten würde, er letzten Schrittes seines Dienstes sollte entsetzt werden.“ Der geforderte Bekenntniswechsel zur reformierten Gemeinde muss ihm wohl sehr zugesetzt haben. Eickenberg wurde bis 1678 wohl oder übel geduldet, wanderte dann aber in die Pfalz ab und kam 1691 infolge der Kriegswirren als Flüchtling nach Solingen zurück (Rosenthal, Geschichte einer Stadt I, S. 295)

Die Einrichtung einer „Teutschen Schul“ schien den Rupelrathern von nun an aber sehr wichtig zu sein, denn sie sahen in einem geeigneten Lehrer auch den Prediger für die

Interimssonntage und somit auch eine Lösung für ihre mangelhafte seelsorgerische Betreuung.

Am 1.9.1678 machen die Rupelrather eine Eingabe bei der Solinger Gemeindeverwaltung. Peter Knecht sollte als Schulmeister in Rupelrath angestellt werden. Er hatte in Duisburg Theologie studiert später aber sein Lehramt in Hagen aufgegeben. Aus welcher der zahlreichen gleichnamigen Solinger Familien er entstammte und warum man seinen Namen in „Knechtgen“ verniedlichte, ist nicht mehr festzustellen.

Im November stellen die Gemeindemitglieder das Konsistorium erneut vor vollendete Tatsachen. Der Kandidat (Schullehrer) Knecht hatte ohne Genehmigung in der Kapelle gepredigt. Das Konsistorium reagierte auf die Aktivitäten der „Capeller“ empfindlich. Es verbot Knecht kurzerhand die Kanzel. Weil man mit seinem Lebenswandel als Lehrer in Hagen nicht zufrieden war, untersagt ihm die Bergische Synode bis 1681, Predigerdienste auszuüben. Ob er bis zu seiner Wiedermehrzulassung im Rupelrather Gebiet gewohnt und sich vergeblich um den Aufbau einer eigenen reformierten Schule bemühte, ist nicht bekannt. Schulmeister ist er nie geworden, den Kontakt zu den „Capellern“ muss er jedoch gehalten haben. Im Juli 1681 erhält Petrus Knechtgen die Erlaubnis, an den beiden freien Sonntagen, das heißt, wenn keiner der beiden Solinger Pastoren zur Kapelle kam, dort zu predigen (Die Heimat, 9. 1962). Mit dieser Erlaubnis wollte das Konsistorium die alten Rupelrather Forderungen nach einem Prediger, „der unter ihnen wohnen sollte“ beschwichtigen. Das Konsistorium ging gegenüber dem Kandidaten Knecht keinerlei finanzielle Verpflichtung ein. Nur gelegentlich steuerte man etwas zum Lebensunterhalt bei. Selbst die Kapellengemeinde, die ihn einst berufen hatte, war zu keiner besonderen Anstrengung bereit. Eine Hauskollekte, die er selbst durchführte, brachte etwas mehr als 2 Reichstaler ein. Das Jahresgehalt eines Predigers betrug damals etwa 200 Reichsthaler.

In diesen Jahren hatten die „Eingesessenen des unteren Kirchspiels“ eine neue Offensive gestartet, die auch später zu einem dritten Prediger bei der Solinger Kirchengemeinde führte, was dann zur Verbesserung der Seelsorge an der Kapelle beitrug. Wortführer dieser Initiative war Peter Kohl „auffm Berg“. Die von Peter Kohl bewohnte Hofstätte wurde ab 1706 (Sterberegister der ref. Kgm. SG, 12.12.1706, Stadtarchiv SG) nach der Familie Kohl benannt. Peter Kohl war Schwertschmied sowie Kaufhändler und stammte aus Wald. Er wurde 1666 durch Heirat Grundbesitzer auf dem Kohlsberg und Schwager des Präses der Bergischen Synode, Pastor Johannes Melchior, und auch Schwager des 1677 abgesetzten und exkommunizierten Pastors Abraham Lünenschloß. Als Provisor war Kohl Mitglied des Solinger Konsistoriums und somit für die sozialen Belange im Kirchspiel zuständig. In den Jahren 1686/87 ist er auch Kirchmeister gewesen. Für die damalige Zeit war er sicher ein wohlhabender und einflussreicher Mann.



Foto: Stadtarchiv Solingen

Kohlsberg und Höhmansberg vom Eickenberg aus (um 1928)

Peter Kohl und seine Mitstreiter Wilhelm Weiland vom Eickenberg und Peter Höhmann vom Höhmannsberg führten den Kampf für einen Prediger an der Kapelle nicht immer mit legalen Mitteln. Sie lösten einen Streit aus, der von 1678 bis 1686 andauerte und Kohl das Provisorenamt kostete. Die Zeit war angefüllt mit üblen Anschuldigungen, bösen Unterstellungen, Eigensinnigkeiten und Missverständnissen zwischen „Capeller“, dem Konsistorium, der Classics (Kreissynode), der Generalsynode sowie dem Magistrat. Die Streitigkeiten führten zur Suspendierung von Pastor Sprenger und 4 Konsistorialen, sowie letztlich zum Fortgang aller Solinger Pastoren. Das Ansehen der Gemeinde hatte derart stark gelitten, dass Berufungen zum Predigeramt ausgeschlagen wurden. So kam es, dass zeitweise nur ein Pastor tätig war. Dadurch konnte die dritte Predigerstelle erst am 12.2.1688 wirksam besetzt werden, obwohl der Beschluss zur Wahl schon am 12.9.1683 gefallen war. Der neue Prediger musste auf Weisung des Konsistoriums in der Stadt eine Wohnung nehmen. Dem Wunsch der Kapellengemeinde, dass „er unter ihnen wohnen möge“, kam man somit nicht nach (H. Rosenthal, Monatsheft für Ev. Kirchengeschichte des Rheinlandes, 1970). Danach beruhigten sich die Forderungen der Rupelrather nach einem eigenen Pastor. Erst in einem undatierten Brief, der 1831 geschrieben wurde, heißt es, dass „vor hundert und einigen Jahren, wie noch vorhandene Papiere nachweisen, mit einem Kandidaten namens Trambach aus Duisburg contrahiert worden ist“. Daraus ist zu schließen, dass man um 1720 erneut nicht mit der seelsorgerischen Betreuung durch die Muttergemeinde Solingen zufrieden war. Die Papiere, auf die der Brief von 1831 Bezug nimmt, blieben erhalten (Archiv St. Reinoldi Rupelrath 11-2). Aus ihnen ist zu entnehmen, dass die Rupelrather dem Kandidaten Trambach am 5.7.1722 einen Anstellungsvertrag ausstellten. Einen „eigenen Pastor“, der auch in Kapellennähe wohnte, bekam die St. Reinoldi Gemeinde erst nach ihrer Verselbständigung im Jahre 1841.

Die Kapelle heute

Um 1708 (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 03-1, S. 2) wenden sich die Rupelrather in einem Schreiben an den Kurfürsten mit der Bitte, die „Capelle St. Reinoldi erweitern zu dürfen. „Die Gemeinde habe sich so vergrößert, daß bey einfallenden Schnee und Unwetter der meißte Theil wegen Engigkeit in die Capell nicht kommen kann, sondern bei haltendem Gottesdienst außer derselben verbleiben und dem Gottesdienst beiwohnen muß“. Außerdem habe die kath. Nachbargemeinde ihnen schon vor 6 Jahren das nötige Bauholz geschenkt.

In einem Schreiben vom 30.1.1715 (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 03-1, S. 6) an den Richter von Solingen stimmt der Kurfürst der Vergrößerung der Kapelle zu. Sie soll „acht Fuß in den Bezirk des mit Eichenplanken umgebenen Kirchhofes und zwaren straßenwärts“ erweitert werden. Im Konsistorial-Protokoll vom 31.1.1718 heißt es: „...die Kapeller fangen den Neubau der Kapelle an“. Die Umbaukosten betragen 864 Reichsthaler 11 Albus. Eine Kollekte hatte bis zum 2.5.1724 aber nur 762 Reichsthaler 19 Albus erbracht. So stellten die Gemeindeglieder Johann Koch, Peter Gierlich und Johann Probst, alle an der Gosse wohnhaft, das Restkapital von 101 Reichsthalern 72 Albus zur Verfügung. Das Geld sollte ihnen aus dem Verkauf oder der Verpachtung von Kirchensitzen in der Kapelle zurückgegeben werden. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues ist auch der späteste Zeitpunkt festzulegen, an dem die Fresken in der Apsis übertüncht wurden und somit bis zur Wiederauffindung im Jahre 1951 in Vergessenheit gerieten. Allerdings bietet sich auch noch ein früherer Termin für das Überstreichen der Malereien an, und zwar heißt es in einem Konsistorial-Protokoll vom 2.12.1683: „...der Altar in der Capellen Reinoldi und in der Hauptkirch zu Soling, in Kraft des Religionstractates gyfft, (gemeint ist der sog. Religions-Rezeß von 1681) lassen abrechen und zum Gebrauch des Hl. Abendmahls...“ Es ist durchaus möglich, dass im Zuge des Altarabbruchs und in folgender Zeit alles, was an den katholischen Ritus in der Kapelle erinnerte, beseitigt wurde und somit wertvolle Kunstschatze , wie Altäre und Bilder, für immer verloren gingen.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Innenansichten der Kapelle nach 1952



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Die Rupelrather erlauben zwei Förderern der Kapelle, sich auf Lebzeit Kirchensitze einzurichten. Einer der Gönner ist Ludwig Christian von Kalkum, genannt Lohausen, Besitzer von Haus Blech bei Paffrath. Er wurde 1729 in der Kapelle begraben und sein Wappen wurde als Totenschild (heute nicht mehr vorhanden) aufgehängt, da er der letzte Namensträger war (Mehring X, S. 72).

Der zweite Förderer war der aus Köln stammende Kaufmann Wilhelm Hack. Er wohnte in Leichlingen auf dem Eicherhof und betrieb dort zwei Kupferhämmer und eine Mahlmühle. Das Konsistorium überraschte er mit dem Angebot, den Boden der Kapelle mit Steinplatten zu belegen oder mit „Gestühl zu versehen“. Die Solinger stellen ihm frei, in welcher Weise er die Kapelle einrichtet. Hack ließ dann 1753 den Boden mit Steinplatten auslegen (Rosenthal, Geschichte einer Stadt II, S. 23).



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Innenansicht der Kapelle vor 1950

Das zwang dann den Solinger Kirchenvorstand zum Handeln. Mit dem Schreiner und Zimmermeister Johann Peter Hosse vom Katternberg wurde am 7.8.1753 ein „Contract die Capell Reinoldi betreffend“ geschlossen (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 71-1). Danach fertigte dieser für 75 Reichsthaler „nach dem Muster Vorbild wie zu Solingen in der Pfarrkirchen befindlich, von gantzen, unbeschadeten und trückenden Eichenbrettern“ das Gestühl in der Kapelle an. An jede Kirchentür sollten „Machinen“ angebracht werden, „damit selbige von selbst zu gehe.“ Die Nägel und das Eisenwerk wurden gestellt, aber überflüssiges Holz überließ man ihm. Finanziert wurde die Arbeit zum Teil durch eine Eiche im Wert von 23 Reichstalern, welche man den Kapellern zum Mai-Geding, dem Gerichtstag des Freiherrn von Vellbrück, aus Richrather Gemarken schenkte. Außerdem wurde eine Kollekte durchgeführt, davon zeugt die Inschrift auf der Vorderseite der Bank am Seitenausgang: „Diese Stüle gemacht unter zeitlichen Heren Kirche Meisternen Peter Schulder und Abraham Melcher im Jahre 1753. Schmagtenberg Schuldiener heyselbst und Hinrickus Dickes Auf der Gosse - Collecktors“.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Die Querbänke mit der Inschrift

Nach dem Neubau der Solinger Stadtkirche im Jahre 1738 bat Peter Kohl vom Kohlsberg darum, die alte Solinger Kanzel der Kapelle zu überlassen (Konsistorial-Protokoll 5.3.1739). Man kann mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass der Bitte stattgegeben wurde. Der Baustil der Kanzel ist dem niederländischen Barock zuzuschreiben. Sie wurde wahrscheinlich schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts hergestellt.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Fotos zeigen, dass die Kanzel bis 1951 auf dem steinernen Taufbecken stand. Das Taufbecken stammt sehr wahrscheinlich aus der Zeit Ende des 13. bis Anfang 14. Jahrhundert. Mit Sicherheit befand sich der Stein in der Pfarrkirche zu Solingen, denn in katholischer Zeit durfte in einer Filialkirche, wie es die St. Reinoldi Kapelle war, nicht getauft werden. Da bei Protestanten das Taufen im Becken unüblich war, aber in ihrem Gotteshaus keine Kanzel fehlen durfte, ist zu vermuten, dass man die Kanzel so veränderte, dass sie auf das unbenutzte stattliche Taufbecken aufgesetzt werden konnte. Der schöne Stein wurde den „Capellern“ angeboten (Annemarie Scholl, Geschichte der St. Clemenskirchen in Solingen, S. 17). Das Geschenk wird man wohl gerne angenommen haben, denn die Innenausstattung der Kapelle war nach dem Umbau von 1718 sicher sehr dürftig.

Die Malerei

In die Zeit zwischen 1490 und 1510 fällt die Entstehung der Wandmalerei. Sie wurde 1951 bei Renovierungsarbeiten entdeckt. Die Instandsetzung war damals nötig, weil gegen Ende des II. Weltkrieges eine Fliegerbombe die Kapelle beschädigt und das nahe gelegene Küsterhaus und die ehemalige Honnschaftsschule völlig zerstört hatte. Die Wandmalereien lagen unter 10 Tünchsichten und wurden von dem Aachener Kirchenmaler und Restaurator Franz Stiewi sorgfältig freigelegt und konserviert. Ausgeführt wurden die Malereien in Kalk-Kasein Technik, bei der man der Kalklösung des Malgrundes zwecks besserer Bindung Milchquark beifügte. Nach neuen wissenschaftlichen Untersuchungen sind die Experten der Meinung, dass in der Zeit um 1500 die Apsis erbaut wurde. Nach der Fertigstellung seien dann die Malereien, wahrscheinlich nach den Vorgaben des kunstsinnigen Altenberger Abtes Heinrich Rouffer, der vordem Pastor in Solingen war, von einem geschickten Handwerker angebracht wurden. Die Werkstatt des nicht ganz anerkannten Künstlers wird in Köln

vermutet, weil in der Umgebung ähnliche Arbeiten zu finden sind (Lieberhausen, Müllenbach, Marienhausen, Wiedenest und erst recht in Marienberghausen).



Foto: A. Sassen

Jesus der Weltenrichter mit Maria und Johannes der Täufer

Das Hauptbild, welches die Mitte des Raumes beherrscht, zeigt das Jüngste Gericht. Jesus als Weltenrichter thront auf dem Himmelsbogen, seine Füße ruhen auf der Erdkugel. Der Oberkörper ist entblößt und über den Schultern liegt ein roter Mantel. Zu seinen Füßen knien die Fürbitter Maria und Johannes der Täufer. Kleinfigurig wird der Kampf der Engel und Teufel dargestellt. Der Zug der Seligen in das himmlische Jerusalem, dargestellt als die romanische Kirche von St. Gereon in Köln, und der Zug der Verdammten in den Höllenrachen sind die weiteren Elemente des Hauptbildes.



Foto: A. Sassen

Engel und Teufel kämpfen um die Seelen

Im Fensterbereich sind verschiedene, leider zum Teil stark zerstörte Heiligenfiguren zu erkennen: Maria mit Kind, dass sie im Strahlenkranz zu sehen ist hängt wohl mit dem Einfluss der Zisterzienserabtei Altenberg zusammen.



Foto: A. Sassen

Maria im Strahlenkranz

Katharina trägt ein Barett als Zeichen der Weisheit. Barbara mit Turm und Palmwedel. Margaretha mit Schwert und Eisenkamm.



Katharina



Barbara



Margaretha

In Süddeutschland werden sie als die „drei heiligen Madl“ verehrt.

An der Nordseite ist Reinold dargestellt. Leider ist das Bild 1856 größtenteils zerstört worden, als man einen Türdurchbruch für die angebaute Sakristei schuf. Diese Abbildung zeigt Reinold als ritterlichen Heiligen und nicht als Mönch von St. Pantaleon aus Köln. Die Darstellung mit Harnisch und Lanze und dem aufgespießten Kopf von Maurenkönig Saforet hängt mit der Entstehungszeit der Malerei zusammen. Sie spiegelt auch die weltanschauliche Stimmung jener Zeit wieder. In Spanien waren die Mauren besiegt worden (Granada 1492), und von Osten stürmten die Türken nach Westen (Konstantinopel 1453). Reinold war in dieser Zeit sicher das Idealbild eines Kämpfers für das Christentum. Auch hatte die Vermischung von Sage und Legende schon längst stattgefunden.



Foto: A.Sassen

St. Reinold mit Lanze

Auf der gegenüberliegenden Wandseite wird der gütige Sankt Nikolaus mit Bischofshut und Hirtenstab dargestellt. In der rechten Hand ist noch ansatzweise ein Schiff, sein Attribut, zu erkennen.



Foto: A.Sassen

St. Nikolaus mit Bischofshut und Hirtenstab

Die Wetterfahne

Reinold wird ein zweites Mal an der Kapelle dargestellt und zwar auf dem Chordach als Wetterfahne. Hier zeigt er sich mit einem langstieligen Hammer in der Hand als Schutzpatron der Steinmetze mit der typischen Kopfbedeckung, wie sie wohl in der Zeit um 1500 getragen wurde. Auf einem um 1480 entstandenen Wandbild in der Düsseldorfer Lamberti-Kirche wird der Märtyrertod Reinolds dargestellt. Der erschlagene Heilige trägt hier selbst keine Kopfbedeckung, aber der mit dem Hammer zum Schlag ausholende Bauarbeiter trägt eine Kappe, deren vorderer Aufschlag genauso dreispitzig ist wie bei der Figur der Wetterfahne.



Foto: Landesbildstätte Rheinland

Teil eines Wandgemäldes der Lamberti-Kirche in Düsseldorf

Nicht nur die Tracht, auch der Standort der Wetterfahne wirft die Frage auf, wann sie wohl geschaffen wurde. Es ist anzunehmen, dass die bäuerliche Bevölkerung von Rupelrath die Wetterfahne wegen des Gebrauchswertes angebracht hat. Da sie aber auf dem ältesten Teil der Kapelle - auf dem niedrigeren Chordach - steht, befindet sie sich stets im Windschatten des höheren Kirchenschiffes. Somit ist sie als Wetterfahne nahezu nutzlos. Da das Kirchenschiff 1718 gebaut wurde, ist davon auszugehen, dass die Wetterfahne früher ist. Selbst bei einer zwischenzeitlichen Erneuerung, wäre sie sicher nach dem alten Vorbild entstanden (Die Heimat, August 1962).

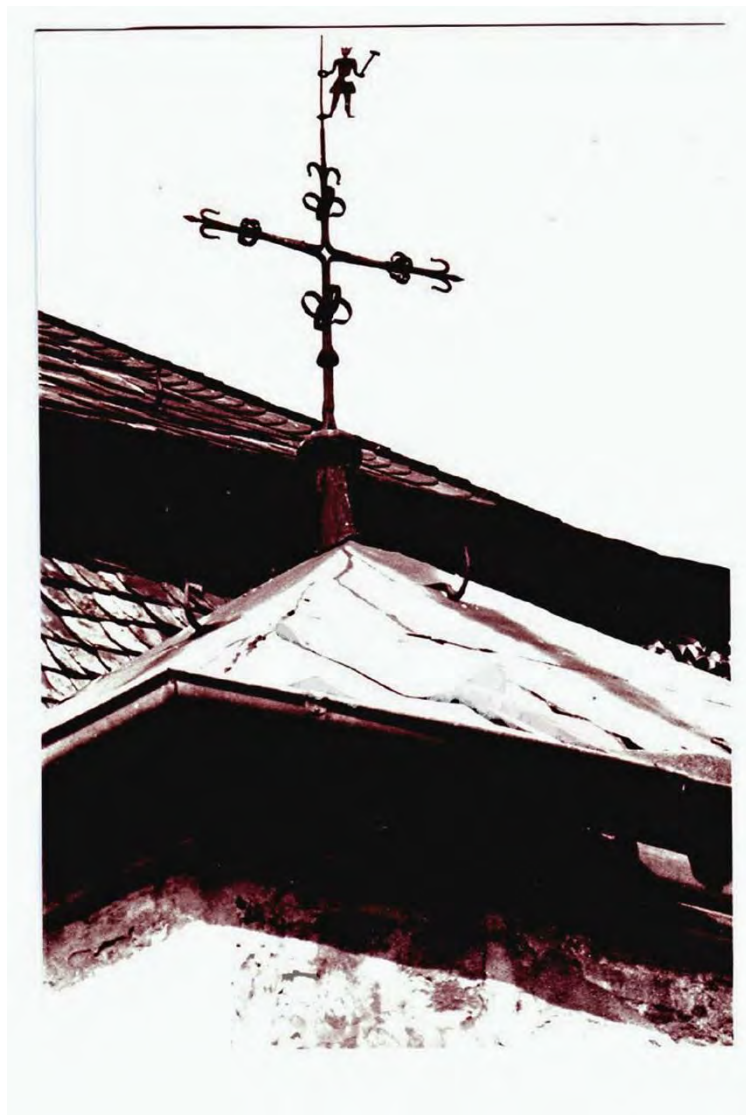


Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Die Glocken

Schon 1750 muss es im Kapellenturm zwei Glocken gegeben haben. Das lässt sich aus einem Schreiben ableiten, das der Höhscheider Bürgermeister Höfer 1830 verfasste. Er bemühte sich in dieser Zeit um die Erneuerung der großen Glocke. Es ist bekannt, dass für die kleinere Glocke 1753 eine Kollekte durchgeführt wurde, weil sie einen Riss hatte und durch eine neue ersetzt werden musste (Rosenthal, Geschichte einer Stadt II, S. 23). Bürgermeister Höfer hat die Inschrift dieser kleineren Glocke festgestellt:

Die Kapeller Klock nent man mich,
zum Lobe Gottes rufe ich,
Soender bekehr Dich.
Gott ist gnedig.

Johan Nathanel Orencus, zeitlicher Kirchmeister zu Solingen
Batholomäus Grunder goß mich in Köln 1755
(Stadtarchiv Solingen, H-2-5-V).

In dieser Zeit hat es an der Kapelle noch ein Marienglöckchen gegeben. Es muss aus vorreformatorischer Zeit stammen und wurde im Jahre 1836 gestohlen. Dieses Glöckchen trug die Inschrift:

Ave Maria gratia plene.

Dominus tecum benedikta.

(Sei begrüßt, Maria voller Gnade. Der Herr sei mit dir, du Gesegnete.) (Dr. Lohmann, in Rhein. Landeszeitung 22.8.1943).

Für die Erneuerung der großen Glocke führte Bürgermeister Höfer einen regen Schriftverkehr. Er bittet unter anderem vergeblich die „königlich hohe Regierung“ um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung. Er macht auch eigene Kostenvoranschläge für die Reparatur des Glockenstuhls und „für eine Glocke die als größere wie die noch vorhandene passt“ (Stadtarchiv SG, H-2-5-V). Erst im Kirchenetat von 1838 werden 300 bis 320 Taler für die Bezahlung einer größeren Glocke an der „R-Kapelle“ ausgewiesen (Protokoll der Repräsentation, des obersten Beschlussorgans mit etwa 60 Mitgliedern, vom 9.6.1838). So wird Wilhelm Henrich Längen beauftragt, in Vertretung des Kirchmeisters die Anschaffung oder Umschmelzung der Glocke durchzuführen (Konsistorial-Protokoll vom 4.10.1838).

Beide Glocken gingen für Rüstungszwecke in den Weltkriegen für immer verloren. Die kleinere von 1755 wurde im August 1917 ausgebaut (Pfarrer Müller im Lagerbuch). Die andere musste Anfang 1942 abgeliefert werden (Presbyteriumsprotokoll März 1942).



Foto: A. Sassen

Erst 1977 wurden wieder zwei klangschöne Bronzeglocken installiert. Bis zu diesem Zeitpunkt rief eine preisgünstige Stahlglocke aus dem Jahr 1924 (Pfarrer Müller im Lagerbuch) die Gläubigen zu Freud und Leid in die Kapelle. Sie zierte heute den Zugangsbereich und mahnt gleichzeitig, den Frieden zu bewahren.

Aus einer Eintragung von 1841 im Lagerbuch der gerade selbständig gewordenen Gemeinde erfahren wir, dass sich im Turm der Kapelle nicht nur die zwei Glocken befanden, sondern auch eine Uhr. Wann diese Uhr installiert wurde ist nicht bekannt. Sie wurde entfernt, als 1950/51 die Kriegsschäden behoben werden mussten.

Der Friedhof

Die Bemühungen von Mitgliedern der Kapellengemeinde um einen eigenen Friedhof in Rupelrath sind schon unter den ersten Eintragungen des ältesten Protokollbuches des Konsistoriums zu finden.

Nachdem das Konsistorium das Beerdigungsrecht 1658 gewährt hatte, wurde die Erlaubnis jedoch gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder zurückgezogen. Danach bitten 20 Anwohner in einem undatierten Brief an die Regierung in Düsseldorf um die Wiedereinrichtung des Friedhofes. Darin weisen sie auf noch lebende Zeugen für die einstmals gemachte Zusage hin, sowie auf die Mühen für den weiten Weg nach Solingen und die hohen Kosten, „die für uns geringe Leute“ dabei entstehen (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 66-1). Dieses undatierte Schreiben kann jedoch nur in der ersten Hälfte des Jahres 1699 verfasst worden sein, da der Mitunterzeichner Wilhelm Cronenberg aus Rupelrath am 29.8.1699 beerdigt wurde und Clemens Dickes der Jüngere (getauft 28.2.1682, gest. 19.3.1700) in dieser Zeit erst 18-19 Jahre alt war.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

St. Reinoldi Kapelle und Friedhof um 1955

Bald darauf, am 6.8.1699, kündigten 21 Einwohner der Honnschaft Rupelrath, zu denen sowohl Reformierte als auch Lutheraner gehörten, ihre 12 Grabstellen in Solingen (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 66-2). Mit dem Verkaufserlös sollte ein Friedhof an der Kapelle eingerichtet werden. Das Gesuch der Rupelrather wurde vom Konsistorium und der Bergischen Synode jedoch abgelehnt. Man wollte wohl in Solingen nicht auf die Einkünfte durch die Beerdigungen verzichten, die bei einem Friedhof in Rupelrath verloren gehen würden, die dem Totengräber, dem Küster für das Läuten der Glocken und dem Schulmeister für das „Besingen der Leiche“ zu Gute kamen.

Erst am 22.9.1707, nachdem die Rupelrather ihre Bitte 1706 erneuert hatten, genehmigte der nun eingeschaltete Landesfürst „Johann Wilhelm, Pfalzgraf bey Rhein“, die Beerdigungen an der Kapelle unter der Bedingung, dass die Gebühren weiterhin nach Solingen entrichtet werden (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 03-1 S.1). Danach wurden wohl die Toten auch aus den Honnschaften Hackhausen, Höhscheid und Katternberg, deren Bewohner sich zur Kapellengemeinde zählten, in Rupelrath bestattet. Weil aber die Gebühren nicht immer

ordnungsgemäß nach Solingen flossen, beschloss das Konsistorium, dass nur Leichen aus der Honnschaft Rupelrath, das sind die Höfe Rupelrath, Hütte, Linde, Holzkamp, Brand, Gosse, Birkendahl und Horn an der Kapelle beerdigt werden dürfen. Dieser Beschluss wurde am 2.7.1744 erneuert und schriftlich festgelegt, ebenso, dass jede Beerdigung vorher mit dem Prediger, Küster und Schulmeister abgesprochen werden soll, weil in „Robbelrath Unordnung bei der Beerdigung der Toten herrscht.“

Aus einer Aktennotiz vom 6.8.1744 erfahren wir, dass nur wenige Wochen nach den verschärften Bestimmungen die Anwohner von Kohlsberg, Höhmansberg, Brachen und Wippe beim Konsistorium vorstellig wurden. Sie beklagten sich, nicht zum Kreise der Berechtigten zu gehören, die ihre Toten an der Kapelle beerdigen dürfen. Die Deputierten Johann Stetz vom Brachen und Heinrich Henckels vom Kohlsberg wurden abgewiesen und dabei auf die Verfügung vom 2.7. hingewiesen. Im September 1746 drohten selbst der Bürgermeister und der Rat der Stadt „im Fall sie (die Prediger) sich unterstehen würden, jemandt anders auß hiesiger Gemeinde so nicht aus Rupelrather Honnschaft ist, auf dem Capeller Kirchhof zu begraben, ihnen von jeder Leiche 5 Rhtlr. von ihrem gehalt vom zeitlichen Bürgermeister abzögen und einbehalten werden solle“ (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 66-3).



Foto: Sammlung G. Weiland

Grabstein Dickes von 1702

Die Eintragungen in den Sterberegistern der Kirchenbücher beweisen aber eindeutig, dass die Bewohner dieser Honnschaften auch weiterhin ihre Toten an der Kapelle beerdigten.

Erst Anfang des 19. Jahrhunderts wurden auch Lutheraner aus den benachbarten Honnschaften beerdigt. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Lutheraner der Honnschaft Rupelrath sich seit mehr als 100 Jahren ganz nach Leichlingen orientiert hatten. Im so genannten „Robbelrather Contract“, der am 26.1.1685 in Lennep geschlossen wurde, ist diese Eingemeindung geregelt (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 24-0). Die lutherische Gemeinde in

Solingen hatte der Lösung unter der Bedingung zugestimmt, dass ihre Rupelrather Gemeindeglieder auch weiterhin den finanziellen Pflichten nachkommen und jedes Brautpaar die Proklamation (Aufgebot) gegen die übliche Gebühr in Solingen bestellt.

In einer Liste vom 17.2.1826 (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 66-2) über verkaufte Grabstellen haben die Nutzungsberechtigten folgende Wohnorte angegeben: Kronenmühle, Höhmansberg, Kohlsberg, Holzkamp, Krüdersheide, Haasenmühle, Feldhausen, Landwehr, Gosse, Wippe, Platzhof, Holzhof, Hackhaus, Rupelrath, Linde, Wiescheid, Siebels, Horn, Kapelle, Steinensdorf, Mittel-Höhscheid, Höhe, Riefnacken, Birkendahl, Bech, Siebelskamp, Löhdorf, Katternberg, Friedrichsthal, Straßen, Brachen, Oelmühle, Halfenbanden, Schirpenbroich, Jammerthal, Brand, Dahl.

Wahrscheinlich schon vor 1817 hat sich der Höhscheider Beigeordnete Kayser (er leitete über Jahre die Geschicke der Bürgermeisterei Höhscheid) um eine Friedhofserweiterung bemüht, denn aus verschiedenen Schriftstücken lässt sich erkennen, dass er der Initiator für das spätere Zustandekommen ist. Der Grundstückskauf sollte aus der Versteigerung von 7 Nussbäumen finanziert werden, die am Weg zum Schulgebäude standen. Da der Erlös jedoch die Kosten für den Kauf und für die Vermessung nicht deckte, wurde der fällige Restbetrag von dem Beigeordneten Kayser persönlich übernommen.



Foto: Sammlung G. Weiland

Soldatengräber von 1918

Aus einer Urkunde vom 22.2.1821 (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 66-2) von Feldmesser Theodor Hinrichs erfahren wir, dass der Gemeinde 50 Ruthen Bergische Landmaß geschenkt worden sind. 29 $\frac{1}{4}$ Ruthen (etwa 450 qm) kamen zum Kirchhof. Der Rest wurde dem Schulgarten zugeschlagen. Das Grundstück stammte aus dem Besitz der Brüder Steinigans aus Rupelrath.

Auf dem Kirchhof wurden dann Wege angelegt sowie das Gelände mit einer Hecke eingefriedet und mit einem Tor versehen. Trotz dieser Kosten erwirtschaftete man aus dem Verkauf der Grabstellen und der Nussbäume einen Überschuss, der von Kaysers Nachfolger Höfer ganz korrekt an die Muttergemeinde in Solingen abgeführt wurde (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 66-2).



Foto: Sammlung G. Weiland

Selten gewordener Grabschmuck auf dem Friedhof an der Kapelle

Durch diese Erweiterung hatte sich die Fläche des Friedhofes etwa verdoppelt, denn in der von Napoleon angeordneten Grundaufnahme für die neuen Steuerrollen steht unter dem 7.10.1807: „Kirchhof mit Capelle halten 35 Ruthen“ (etwa 500 qm) (Stadtarchiv SG, H III B1).

In den erstmals 1829 erstellten Flurkarten (Archiv des Katasteramtes der Stadt SG) wird das Kapellengelände wie folgt beschrieben:

Parzelle Nr. 819 Kirchplatz (Kapellenvorplatz) 359 qm, Kirchhof (Gräberfeld) 1000 qm, Parzelle Nr. 820 Capelle (ohne Flächenangabe).

Der Kirchhof musste in der Folgezeit noch mehrmals vergrößert werden:

Der langjährige Presbyter der Gemeinde, Christian August Leysieffer von der Linde, verkaufte 30 Kölner Ruthen Acker für 45 Thaler zur Anlage eines Gartens. Ein gemeindeeigenes Gartenstück wird zur Friedhofserweiterung benutzt (Hauptstaatsarchiv Schloss Kalkum, Repertorium Notar Stockhausen, Nr. 3023, 28.11.1846).

Die Witwe Jacob Bennert, Clara Steinigans, verkauft 21 Ruthen 10 Fuß Land für 244 Thaler 10 Groschen 5 Pfennig (HStA NRW, Rep. Notar Eich Nr. 5196, 25.2.1863).

Die Eheleute Karl Bennert und Maria Marg. Weiland übertragen 17 Ar 43,6 qm für 245 Thaler 25 Groschen 2 Pfennig (HStA NRW, Rep. Notar Schult Nr. 715/1904, 17.11.1904).

Frau Carla Mehnert geb. Schreiber tauscht die Parzellen (Flur 56 Nr. 10 und Flur 57 Nr. 141) gegen ein Grundstück der Kirchengemeinde (Flur 56 Nr. 198) (Presbyteriumsprotokoll vom 11.9.1957).

Hier wäre zu erwähnen, dass die Hof- und Gebäudeflächen der ehemaligen Schule, die im 19. Jahrhundert an die Bürgermeisterei Höhscheid gefallen waren, zur Abrundung der Eigentumsverhältnisse an der Kapelle zurück erworben wurden: 2273 qm von der Stadt Solingen am 13.10. 1948 für 500,- Mark gekauft (lt. Grundbuch Notar Neuhaus, Wuppertal, Urkunden Nr. 888/1948).

Küster und Schulmeister

Das Küsteramt an der Kapelle wies in vergangenen Zeiten Besonderheiten auf, wie sie im gesamten Solinger Raum nicht wieder vorkamen.

1. Die Familie von Vellbrück von Haus Graven besaß die Kollation (das Einsetzungsrecht) auf die Küsterstelle.

Das Solinger Konsistorium wählte den Küster, aber der Freiherr von Vellbrück (er war in allen Zeiten Katholik und hatte über Jahrhunderte auch das Markgrafenamt inne) setzte ihn gegen ein Entgelt und weiterer jährlicher Zahlungen ein. Freiherr von Vellbrück erklärt in einem Schreiben vom 18.6.1688 an den Kurfürst, die Kollation auf die Küsterstelle als ein Recht, das im „uralten und unvordenklichen Besitz“ der Familie sei (Mirbach-Harffsches Archiv, Graven Langfort VIII, Nr. 57).

2. Die Küsterstelle war mit einem „Küstergut“ verbunden.

Wie groß dieses landwirtschaftliche Anwesen in alter Zeit war, ist nicht mehr genau festzustellen. Bei der Teilung, die 1850 von der Bürgermeisterei Höhscheid (diese erhielt die Schule) und der Kirchengemeinde Rupelrath (sie erhielt Kapelle und Friedhof) vorgenommen wurde, umfasste der gesamte Besitz 28 Morgen 211 Ruthen 190 Fuß (etwa 7 ha) (Stadtarchiv SG, Akten der Bürgermeisterei Höhscheid). Bei der Auflösung der Richrather Gemarkengründe (gemeinschaftlicher oder genossenschaftlicher Landbesitz) gab der Feldmesser Paul Becker am 21.12.1810 die Größe des Hofes mit 15 Morgen 147 Ruthen an.

3. Der Küster war auch gleichzeitig Lehrer an der Kapellenschule.

Die erste schriftliche Erwähnung eines Küsters an der Kapelle stammt aus dem Jahr 1658. Damals hatte der Solinger Richter Weyerstraß auf Ersuchen des Freiherr von Vellbrück die Ablösung des Küsters durchgesetzt, weil dieser sich „frewelhaft“ verhalten hatte. Sein Name - zumindest der Vorname - ist aus dem Einsetzungsschreiben seines Nachfolgers bekannt. Er wurde dort mit Offer Johann angegeben (Offer = der Küster, Offermann eigentlich Opfermann).



Foto: Sammlung G. Weiland

Der Hof Linde bei Rupelrath um 1935

Die verwaiste Offermannstelle wurde am 13.5.1660 vom Freiherrn von Vellbrück für 6 Jahre an Caspar Angermund und Ehefrau Cathrin verpachtet. Sie versprachen, das Gehöft zu erhalten, Hof, Garten, Ländereien und Büsche in „gehörigen Zaun, Hecken und Gräben zu halten“ und „sich auch sonst als freund- fried- und nachbarlich zu verhalten“. Caspar Angermund muss wohl schon Ende des Jahres 1664 verstorben sein, denn am 9.1.1665 bittet seine Witwe den Freiherrn, das Amt dem Sohn zu übertragen. Diesem Gesuch wird für den Rest der Pachtzeit zugestimmt.

Am 1.5.1666 wurde „Clemens Angermund und Ehefrau Metzgen auf 6 negsteinand folgende Jahre die Offermannstelle verlehnet“ (Mirbach-Harrfsches Archiv, Graven Langfort VIII Nr 57). Auch Clemens Angermund muss während der Amtszeit verstorben sein, denn das Konsistorium in Solingen duldete bis 1675 die Witwe „in Ansehung ihrer kleinen Kinder“ auf dem Gütchen. Nun hielt man es aber für ratsam, zu kündigen und einen neuen Küster zu wählen. Im März 1676 drohte das Konsistorium, wenn die Küsterei nicht bis Mai geräumt sei, werde man auf „andere Mittel bedacht sein“ (Konsistorial-Protokolle vom 5.9.1675 und vom 12.3.1676). Die Witwe Angermund hatte zwischenzeitlich den Lutheraner Heinrich Stader geheiratet, der sich wohl aufgrund der Heirat auch als Küster sah und dieser Tätigkeit sehr wahrscheinlich auch nachging. In späteren Jahren spielte Heinrich Stader im Schulstreit, der um 1750 zwischen Reformierten und Lutheranern herrschte, noch einmal eine Rolle. Er wurde von den Lutheranern als Schulmeister und Offermann aufgeführt. Das Konsistorium in Solingen beklagte dagegen, dass er im Leichlinger Taufbuch „missbräuchlich als Küster genannt wird“ (er hatte seine Kinder in Leichlingen lutherisch taufen lassen) und behauptete, dass Heinrich Stader nie vom Konsistorium gewählt oder vom Freiherrn belehnt worden sei (Stadtarchiv Leichlingen, Fritz Hinrichs Nachlass).



Foto: Sammlung G. Weiland

War in diesem Haus an der Opladener Straße einst die lutherische Schule am Brand?

Schon im Dezember wurde der Lehrer der lutherischen Schule am Brand, Johann Eickenberg, zum Küster gewählt. Er sollte sofort dem Kollator von Vellbrück vorgestellt werden (Konsistorial-Protokoll vom 5.12.1675). Johann Eickenberg war dem Konsistorium von den Rupelrathern empfohlen worden (Konsistorial-Protokoll vom 7.11.1675). Er sollte auch an den Interimssonntagen in der Kapelle predigen. Mit seiner Wahl zum Küster und sicher auch zum Schulmeister an der Kapelle und der Duldung von Heinrich Stader hat das Konsistorium wahrscheinlich den Grundstein für jahrelange Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten gelegt. Jede Seite forderte für sich das Recht, eine Schule zu

unterhalten. Die Lutheraner pochten auf ihr älteres Recht und wurden dabei von der lutherischen Kirchengemeinde Leichlingen unterstützt. Die Reformierten bestanden auf dem alleinigen, nämlich dem gesetzlichen Recht. Diese Differenzen hatten auch finanzielle Hintergründe, denn die Kinderzahl war nicht groß genug, um jedem Lehrer ein ausreichendes Einkommen zu ermöglichen.

Im März 1679 stellten sich „Adolf Gangel, wohnhaft aufm (Kohls)Berge und Wilhelm Guth, wohnhaft zu Widdert“ als Küsterkandidaten zur Wahl. Wilhelm Guth erhielt die Mehrheit (Konsistorial-Protokoll vom 23.3.1679). Die Übernahme des Amtes verzögerte sich offenbar aus unbekanntem Gründen, denn ein Jahr später, am 29.2.1680, wurde beim Freiherren von Vellbruck die Notiz gemacht, dass Wilhelm Guth für das Amt vorgesehen sei nachdem der Vorgänger aufgegeben habe (Mirbach-Harrfsches Archiv, Graven Langfort VIII Nr. 57). Wilhelm Guth lebte mit dem Konsistorium in ständigen Streitigkeiten, für die kein eindeutiger Grund festzustellen ist. Er wurde mehrfach nach Solingen zitiert um „für sein Verhalten Abbitte“ zu tun.

Ergänzend die Lebensdaten: Wilhelm Guth, geb. um 1652, beerd. 7.2.1693 an der Kapelle, verh. 21.9.1676 (1.Ehe) mit Christina Flocke, 24.4.1685 (2. Ehe) mit Maria Schaaf, die nach dem Tod von Wilhelm Guth am 14.5.1693 Heinrich Kreumel heiratet.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath
Küsterhaus und Schule an der Kapelle um 1930

Ein besonderes Kapitel der Küster von Rupelrath wird im Oktober 1693 eingeleitet. Der Freiherr von Vellbruck verweigert dem neu gewählten Küster Heinrich Kreumel die Kollation (Konsistorial-Protokoll vom 1.10.1693). Der Gemarkengraf von Richrath, Wolfgang Franz Phillip Freiherr von Vellbruck, war Komtur des Deutschritterordens in Muffendorf und Waldbreitbach geworden. Er glaubte, sein katholisches Rittertum an der Besetzung der Küsterstelle in Rupelrath beweisen zu müssen (Rosenthal, Geschichte einer Stadt I, S.288). Er setzte sogar einen katholischen Küster ein (Konsistorial-Protokoll vom 29.8.1694), der die Getreideaussaat seines Vorgängers ernten durfte. Diese Streitigkeiten mit dem Markgrafen zogen sich über Jahre hin. Die Solinger Gemeinde protestierte heftig bei der Regierung von Jülich-Berg in Düsseldorf und bat den Kurfürsten von Brandenburg um Unterstützung, aber die leidige Angelegenheit erledigte sich wahrscheinlich erst mit dem Tod des katholischen Küsters. Heinrich Kreumel wird in den Protokollbüchern nach 1695 nur noch als „Vorsänger an der Capellen“ bezeichnet (Konsistorial-Protokoll vom 2.6.1695).

Andreas Koch von der Gosse trat die Nachfolge an. Er wurde etwa 1669 im Birkendahl geboren, gestorben ist er an der Kapelle und dort am 3.5.1713 beerdigt. Geheiratet hat er am 2.4.1694 Anna Hausmann vom Küllenberg. Andreas Koch wurde am 14.3.1699 durch den Freiherrn von Vellbruck mit dem Küstergut belehnt. Auch er wurde vom Markgrafen angehalten, das Gütchen in gutem Stand zu halten und die „dem Amte anklebenden dienste vertreulich verrichten“ (Mirbach-Harffsches Archiv, Graven Langfort VIII, S 57). Ob Andreas Koch mit Amtsantritt auch den Schulmeisterposten übernahm, ist nicht festzustellen, aber anzunehmen. Erst 1712 ist er eindeutig als Schulmeister erwähnt. Nach seinem Tode erlaubt das Konsistorium seiner Witwe, Schule und Küsterei weiterzuführen.

Der Sohn Peter Koch (an der Kapelle geboren und am 13.4.1706 dort getauft, verh. 4.8.1726 mit Cath. Schulder, Küllenberg, gest.15.3.1747 in Neviges) wurde 1719 mit etwa 14 Jahren Schulmeister. Er muss dieses Amt trotz seiner Jugend zur Zufriedenheit ausgeführt haben, denn er übernahm 1727 in Ratingen einen Lehrposten und wurde ein Jahr später nach Neviges berufen (Stadtarchiv SG, Genealogy Koch).



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Schule und Lehrerwohnung an der Kapelle um 1930

Am 21.3.1728 wurde Wilhelm Schmachtenberg mit der Küsterei belehnt (Mirbach-Harffsches Archiv, Graven Langfort VIII, S. 57). Er war nur 13 Wochen im Amt und starb an den Folgen eines Raubüberfalls auf Kapelle und Küsterhaus. Wilhelm Schmachtenberg war vor seiner Berufung Schuster in Wald.

Nach dem frühen Tod des Küsters bat am 19.9.1728 Pastor Knevels den Kollator von Vellbruck, die Witwe im Dienst zu belassen, da sie einen Sohn habe, der in Kürze die Stelle übernehmen könne. „Bis dahin hat sie einen tüchtigen Menschen anzunehmen, der Kirche und Schule bedienen kann“ (Mirbach-Harffsches Archiv, Graven Langfort VIII, S.57). Der von Pastor Knevels ins Gespräch gebrachte Sohn Johann Peter Schmachtenberg (geb. 9.4.1713 in Wald, gest. 18.6.1794 im Birkendahl, verh. 27.7.1766 (1. Ehe) mit Sybilla Cath. Schlechters aus Ohligs, verh. 15.1.1769 (2. Ehe) mit Cath. Bennert, Ziegwebersberg) trat wohl, wie das Kollationsschreiben des Markgrafen vom 28.9.1728 beweist, bald selbst das Schulmeister- und Küsteramt an. Er übte es um die 50 Jahre aus. Sein Wirken an der Kapelle war wechselhaft. Schon 1747 beklagten sich Eltern über Dienstnachlässigkeiten. In späteren Jahren wurde er sogar wegen Trunksucht mit Kirchenbann belegt (Archiv St. Reinoldi

Rupelrath, 34-5). Ein Denkmal setzte er sich selbst als „Colektor“ der Kapellenbänke (Inscription auf der 1. Querbänke links).

Im Jahre 1781 wird Johann Gottfried Gustorff von (Solingen) Dorp nach Rupelrath berufen (geb. 21.12.1756 in Jüchen bei Jülich, gest. am 9.4.1828 in Solingen, verh. seit 1.3.1786 mit Anna Gertrud Holthausen aus Hackhausen). Während seiner Amtszeit erfährt die Kapellenschule einen Aufschwung. Er führte erstmals Schulbücher ein und übernahm neue Lehrmethoden. Auch bei der Bewirtschaftung des Küstergutes zeigte er Fachkönnen und wirkte dabei sicherlich wegweisend auf seine bäuerliche Umgebung. Er pflanzte und veredelte neue Obstsorten, machte Heideflächen urbar und legte neue Felder und Wiesen an.

Gustorff muss wohl stark unter pietistischem Einfluss gestanden haben. Es wird berichtet, dass er unschlüssig bei der Brautwahl war. Um ein Gottesurteil herbeizuführen, ging er mit verschlossenen Augen auf eine Weggabelung zu, deren linke Abzweigung ihn zu einer von ihm Verehrten nach Ganspohl, die rechte ihn in Richtung Hackhausen, dem Wohnorte einer zweiten Herzensdame, geführt hätte. Da er die einzige Tochter des Hackhauser Gutsverwalters geheiratet hat, hat die göttliche Fügung ihn auf die rechte Wegseite geführt (Die Heimat, Dez. 1960). Gustorff wurde wegen seiner Tüchtigkeit 1788 an die Stadtschule nach Solingen berufen.

Der Kirchenvorstand bestellte 1788 Lehrer Berg von der Hofschule in Widdert zum Schuldiener an die Kapelle. Doch das Konsistorium erhob Einspruch. Man fühlte sich bei der Wahl übergangen. Auch bei den Rupelrathern „Eingesessenen“ regte sich Widerstand. Sie lehnten Lehrer Berg ab, weil er aus Alters- und Invaliditätsgründen das Küstergut nicht bearbeiten könne.

In diesem Zusammenhang werden auch einige Angaben zum Küstergut gemacht. Die bewirtschaftete Fläche umfasste 8 ½ Morgen, die Scheune sei 1733, der Stall 1760 und der neue Stall 1762 erbaut worden.

Als Johann Gottfried Gustorffs Nachfolger bekamen die Rupelrathern mit Johann Wilhelm Dickes, ein Sohn von Heinrich Dickes und Maria Koch (geb. 1728 an der Gosse, gest. etwa März 1798), gewiss einen Wunschkandidaten. Er stammte von der Gosse und unterrichtete seit 1782 in Klauberg. In einer umfangreichen Dienstanweisung legte das Konsistorium alle seine Pflichten und Aufgaben genau fest.



Foto: Sammlung G. Weiland

Der Dickeshof an der Gosse (Wipperauer Straße 84)

Im Juli 1798, wenige Wochen nach dem Tod von J.W. Dickes, erteilte die Freifrau von Mirbach geb. von Vellbrück auf dem Burghaus Harff dem neuen Schulmeister Werner Längen die Kollation. Sie quittierte auch das „Erlegte gold und silber, nemblich Einer halbe macedor und Einen branbender Kronenthlr“ (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 03-1 Nr. 55). Werner Längen war der letzte Küster, der die Kollation bei der Familie von Vellbrück einholte (sein Grabstein blieb in unmittelbarer Nähe der Kapelle erhalten).

Nachfolger im Amt wurde 1806 sein Sohn Wilhelm Heinrich Längen. Er war über Jahrzehnte anerkannte Persönlichkeit im „unteren Kirchspiel“. Er gehörte dem Gemeinderat von Höhscheid an und war zeitweise Mitglied des Konsistoriums und der Repräsentation. Er lenkte entscheidend die Selbstständigkeitsbestrebungen der Kapellengemeinde. So war er zusammen mit Christian August Leysieffer von der Linde der stets geschätzte Gesprächspartner für alle Institutionen. Erst am 11.12.1828 wurden Wilhelm Heinrich Längen offiziell das Kantor- und Küsteramt übertragen „...mit Wohnung - in dem sich auch das Schullokal befindet - samt Zubehör und übrigen Emolumenten, wie sie sein Vorgänger genossen hat“. Er trat 1850 zurück.



Foto: Archiv Ev.Kgm.St. Reinoldi Rupelrath

Solingens älteste Orgel in der St. Reinoldi Kapelle

Von diesem Zeitpunkt an wurden Küster- und Schulmeisteramt getrennt. Dies war nötig, weil beide Aufgaben nicht mehr miteinander zu vereinbaren waren. Die Bürgermeisterei Höhscheid übernahm die Schulverwaltung mit dem dazugehörigen Gebäude und einige Grundstücke aus dem Küstergut. Die Teilung erfolgte im Verhältnis 612 für die Kirche und 100 für die Schule, nach einer Bewertung durch den Feldmesser Paul Becker vom 21.12.1810.

Die 1840 endlich selbständig gewordene St. Reinoldi-Gemeinde hatte dieser Entwicklung schon Rechnung getragen, indem sie am 28.1.1841 Johann Peter Hofacker aus Rupelrath als Totengräber und „Leichenbitter“ (er machte den Tod eines Gemeindeglieds und dessen Beerdigung bekannt) einstellte. Seine Einkünfte aus dieser Tätigkeit waren durch einen Leistungskatalog geregelt, der sich an der Jahreszeit und der Entfernung zum Kirchhof orientierte. Johann Wilhelm Hein übernahm am 2.12.1850 das Küster und Totengräberamt. Zu seinen ausdrücklich erwähnten Pflichten gehörte es, während des Gottesdienstes auf

Ruhe, Ordnung und Sitte zu achten, vor allem bei der Jugend, ebenso, dass auf dem Friedhof und in der Kirche kein „Unfug“ gemacht wurde. Er musste die Glocken scheuern und für die Erhaltung der Seile zu sorgen, den genauen Gang der Kirchenuhr prüfen und dafür sorgen, dass zu den Gottesdiensten der Blasebalg der Orgel getreten wurde. Nachfolger im Küsteramt an der Kapelle wurden Ferdinand Weiland aus Rupelrath (9.12.1868), Robert Vetter aus Birkendahl (3.5.1894), Ernst Jung vom Kohlsberg (17.11.1899) und Friedrich Vetter von Capelle (1.10.1913), Paul Groß aus Steinendorf (1.3.1954), Rudolf Wedel (1.9.1976) und Anna Ricarda Wedel (1.2.1985) (Archiv St. Reinoldi Rupelrath, 13-6).

Aus mündlicher Überlieferung ist bekannt, dass noch zur Amtszeit von Küster Weiland jeweils Anfang Juni (1833 am 1. Montag und Dienstag im Mai) auf dem Kapellengelände ein Gesinde-, Kram- und Viehmarkt stattfand. Da sich aber in unmittelbarer Nähe kein Gasthaus befand, wurden die Schausteller und Marktbesucher vom Küster bewirtet. Doch bald konnte er mit seinen Möglichkeiten den Ansprüchen der Marktbesucher nicht mehr entsprechen. Die Gastwirte aus Rupelrath, Landwehr und auch Aufderhöhe boten dem Besucher gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur das Beste aus Küche und Keller, sondern auch Tanzmusik. So wurde aus dem Jahrmarkt, der wahrscheinlich im Gerichtstag (Mai Geding) der Herren von Vellbrück seinen Ursprung hatte, die Kapeller Kirmes. Auch diese konnte sich auf Dauer in der Form nicht halten, da bald keine Schausteller mehr bereit waren, eine Kirmes in diesem entlegenen Außengebiet zu beschicken. Die Freiwillige Feuerwehr Rupelrath griff 1961 die alte Tradition der Kapeller Kirmes auf und führt sie in ihrem jährlichen Gartenfest weiter.

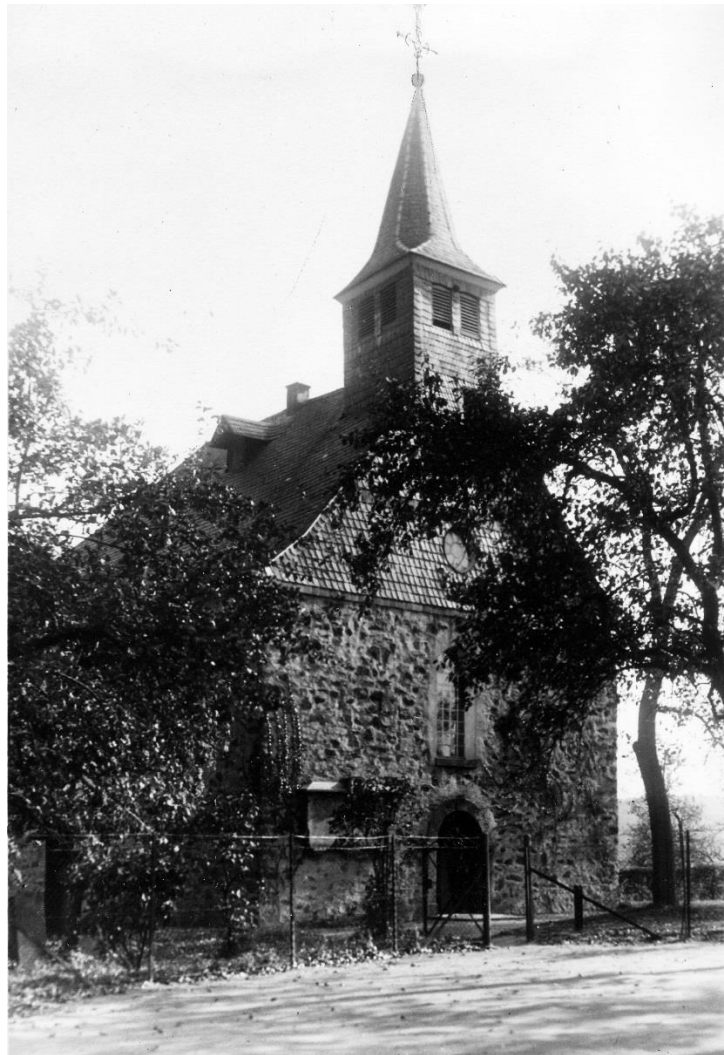


Foto: Sammlung G. Weiland

St. Reinoldi Kapelle um 1930

Von der „Kapellengemeinde“ zur „Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath“

Die 200 Jahre währenden Bemühungen der Rupelrather um Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wurden 1838 von dem Superintendenten Dr. Wiedenfeld aus Gräfrath unterstützt. Unter seinem Vorsitz wurden im Lokal Joh. Wilh. Dickes an der Gosse am 4. und 5. März 1839 von 70 Lutheranern und Reformierten Vorschläge erarbeitet, die zur Gründung einer eigenen Gemeinde führten. Der Genehmigungsprozess durch alle Instanzen zog sich über 2 Jahre hin, so dass der erste Pfarrer der nun selbständigen St. Reinoldi Gemeinde erst am 9.6.1841 in sein Amt eingeführt werden konnte. Im Solinger Raum hatten sich damit zum ersten Mal Lutheraner und Reformierte zu einer unierten Gemeinde zusammengefunden.

Das Gemeindegebiet umfasste die Hofschaften Capelle, Linden, Hütte, Rupelrath, Holzkamp, Hackhausen, Gosse, Horn, Birkendahl, Brand, Dahl, Holzhof, Schirpenbruch und Everskotten, Eickenberg, Haasenmühle und Ölmühle, Wippe und Voßkotten, Kohlsberg, Höhmansberg, Brachen, Landwehr und Tränke.

1855 kamen die Hofschaften Steinendorf, Löhdorf, Aufderhöhe, Brücke, Jammertal, Küllenberg, Straßen und Delle von der Gemeinde Wald in den Rupelrather Pfarrbezirk.

Die Bewohner dieser Hofstätten mussten auf alle Rechte an Gerechtsamen (Nutzungsrechte an Immobilien) der Solinger Gemeinde verzichten, ebenso durften sie keine Bedürftige im dortigen Armenhaus unterbringen. Die neue Gemeinde erhielt aus Solingen die Kapelle, das Küsterhaus mit Schule und Küstergut sowie 2000,- Reichsthaler.

Das Presbyterium (6 Mitglieder) und die Repräsentation (20 Mitglieder) lösten umsichtig die Anfangsschwierigkeiten der jungen Gemeinde. So wurde zwischen 1842 und 1844 ein kleines Pfarrhaus von 38 Fuß Länge und 30 Fuß Breite gebaut. Die Kosten für Grundstück und Neubau beliefen sich auf über 640 Thaler.

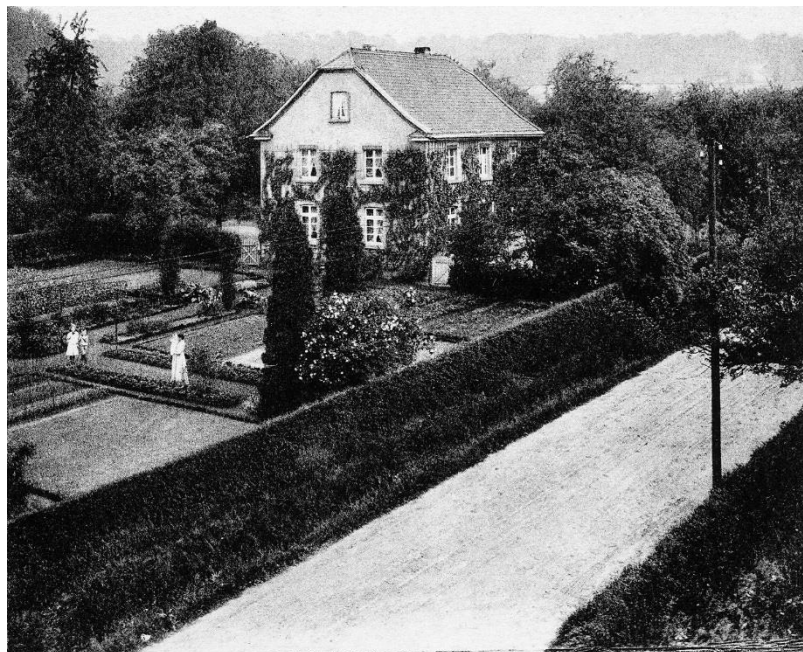


Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Das ehemalige Pfarrhaus an der Gosse

In dieser Zeit wurde in der Kapelle auch eine Orgel installiert. Diese Arbeit führte der Orgelbauer F. J. van Dinten für 260 Thaler aus. Weil ein Treppenaufgang zur Orgel an die Kapelle gebaut werden musste, entstanden Gesamtkosten von 382 Thaler.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Vereinshaus, Notkirche, Jugendheim an der Opladener Straße um 1950

Die Familie Radenberg aus dem Schirpenbruch hatte 1880 der Gemeinde ein Grundstück „an der Höhe“ (Opladener Straße) zum Bau einer Kirche geschenkt. Der „Jünglings- und Männerverein“ der Gemeinde baute schon bald (1882) auf diesem Gelände sein Versammlungslokal. Dort auch eine Kirche zu bauen, dazu gab es seitdem immer wieder Bestrebungen. Aber Krieg und Geldentwertung machten jedes Mal alle Pläne zunichte. Erst am 14.11.1953 konnte der Grundstein für die Christuskirche gelegt werden.



Foto: Archiv Ev. Kgm. St. Reinoldi Rupelrath

Christuskirche, Gemeindezentrum an der Opladener Straße

Nach und nach verlagerte sich das Gemeindezentrum durch den Bau von Pfarrhaus (1964) und Jugendheim (1982) sowie der Errichtung eines Kindergartens an der Gillicher Straße (1972) von Rupelrath nach Aufderhöhe.



Foto: Sammlung G. Weiland

Jugendheim an der Opladener Straße



Foto: Sammlung G. Weiland

Kindergarten an der Gillicher Straße

In den 150 Jahren der St. Reinoldi Kirchengemeinde wurde von den Pfarrern segensreiche Arbeit geleistet. Mit Hermann August Münker war am 9.6.1841 der erste Pfarrer in sein Amt eingeführt worden. Es folgten am 14.8.1854 Wilhelm ten Winkel (gest. 18.3.1898), Walter Müller am 24.2.1899, Erwin Rosenkranz am 7.11.1934 (gest. 28.4.1943), am 24.8.1945 Pastor Heinz Sassenscheid (kommissarisch), am 1.7.1951 Eckehard Timm, am 13.2.1955 Hans Geilenberg, am 15.11.1964 Oskar Heine und seit dem 27.5.1979 Hans Wilhelm Ermen. Keiner dieser Seelsorger hat versucht, der Gemeinde „seinen Stempel aufzudrücken“. Vielmehr liegt der Eindruck näher, dass Pfarrer, Presbyterium und Gemeinde sich gegenseitig prägten.

Der Entwicklungsweg der Gemeinde Rupelrath spiegelt den Wandel der Zeiten wider, von der bevormundeten, trotzig und undeutlichen „Kapellengemeinde“ zur lebendigen, klar erkennbaren „Evangelischen Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath“, die nun seit vielen Jahren zum Segen der Menschen und zum Lobe Gottes wirkt.

Literaturverzeichnis

Fiebig, Paul: St. Reinoldus in Kult, Liturgie und Kunst, Dortmund 1956.

Galéra, Karl Siemar Baron von: Langenfeld (Rhld.) von der Markgrafschaft zur Stadt.

Mering, F.E.v.: Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden, X. Heft, Köln 1955.

Redlich, Otto Reinhard: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und der Reformationszeit, Band 2 Teil 2, Bonn 1915.

Rosenkranz, Albert: Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites, Band II, Düsseldorf 1964.

Rosenthal, Heinz: Solingen, Geschichte einer Stadt, Band I-III, Duisburg 1973.

Scholl, Annemarie: Geschichte der St. Clemenskirchen in Solingen, Solingen 1969.

Städler, Joh. Evangelist und Ginal, J.N.: Vollständiges Heiligen-Lexicon, Hildesheim, New York 1975.

Die Heimat, Beilage zum Solinger Tageblatt, Mitteilungsblatt des Bergischen Geschichtsvereins, Abteilung Solingen.

Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes.
Ausgaben des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Rheinlandverlag Köln.

Rheinische Landeszeitung, Völkischer Verlag Düsseldorf, Jahrgang 1943.

Thomas Schilp / Beate Weifenbach: Reinoldus in der Dortmunder Bürgergemeinde, Essen 2000

Dr. Claudia Sassen / Andreas Sassen: Die St. Reinoldi Kapelle in Rupelrath.
Beiträge zur Heimatgeschichte, Solingen 2010

Wennig, Wolfgang: Die St. Reinoldi-Kapelle und ihre Wandmalereien.
In: Romerike Berge, Zeitschrift für Heimatpflege im Bergischen Land,
Westdeutscher Verlag Köln und Opladen, 1953, Heft 3

Zeittafel der Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath

11. Jhdt. Dort sind vermutlich die Anfänge der St. Reinoldi-Kapelle zu suchen. Sie hängen wahrscheinlich mit der Überführung der Reinoldsreliquie von Köln nach Dortmund und der Verehrung des St. Reinoldi als Pestheiliger zusammen.

1487 Erste schriftliche Erwähnung in einem Messbuch der katholischen Kirchengemeinde Solingen.

1490-1510 Bau und Ausmalung von Chor und Absis

1658 Die Rupelrather fordern, dass alle 14 Tage an der Kapelle gepredigt und ein Friedhof angelegt wird

1659 Das Konsistorium verbietet Tilmann Platzhof, an der Kapelle Gottesdienste zu halten.

1664 Austeilung des Abendmahles wird einem H. Stock untersagt.

1675 Johannes Kirchhoff wird von den Rupelrathern zum Seelsorger bestellt.

1675-1678 Das ref. Solinger Konsistorium wählt den Lutheraner Johann Eickenberg als Küster, Schullehrer und Prediger.

1679 Einrichtung einer Schule.

Die Küster sind dann bis 1850 Lehrer (Schulmeister), Vorsänger und wahrscheinlich auch Totengräber an der Kapelle. Sie wurden von der Gemeinde gewählt, aber die Collation (Einsetzung) oblag den Herrn von Vellbrück
Eine Besonderheit in Solingen: Zum Küsteramt gehörte das „Küstergut“, eine kleine Landwirtschaft.

1681 Peter Knecht (Knechtgen) erhält (wahrscheinlich schon ab 1678) die Erlaubnis zu predigen.

1706 Der Friedhof wird genehmigt, der älteste Grabstein ist aber schon von 1702.

1718 Das heutige Kirchenschiff wird erstellt.

1720 Dem Kandidaten Trambach aus Duisburg wird von den Rupelrathern ein Anstellungsvertrag ausgestellt.

1738 Nach dem Neubau der Stadtkirche werden die alte Kanzel (etwa 1650) und der Taufstein (Ende des 13. bis Anfang des 14. Jahrhundert) in die Kapelle gebracht

1753 Gestaltung des Innenraums:

Der Kaufmann Wilhelm Hack vom Eicherhof in Leichlingen lässt den Fußboden mit Steinplatten auslegen.

Der Schreiner Johann Peter Hosse fertigt die Bänke an

- 1840 Gründung der Ev. St. Reinoldi Kirchengemeinde Rupelrath
- 1842/1844 Bau des Pfarrhauses an der Gosse
- 1844 In der Kapelle wird eine gebrauchte Orgel installiert
- 1856 Der Kapelle wird eine Sakristei angebaut
- 1882 Auf dem Grundstück an der Opladener Straße baut der Jungmännerverein ein Versammlungslokal. 1945 wird das Gebäude als Notkirche eingerichtet. 1960 zum Jugendheim umgebaut und 1982 durch einen Neubau ersetzt.
- 1951 Bei der Beseitigung von Kriegsschäden werden Fresken unter 10 Tüncheschichten entdeckt und freigelegt
- 1953/1954 Bau der Christuskirche in Aufderhöhe, Einweihung am 3. Advent 1954
- 1954 Kauf des Hauses Gesundheitsstraße als Pfarrhaus
- 1956 Glockenweihe am 3. Advent
- 1959 Orgelweihe am 3. Advent
- 1963/1964 Neubau des Pfarrhauses Opladener Str. 9
- 1972 Eröffnung des Kindergartens Gillicher Straße

Pfarrstellenbesetzung:

1841-1854	Hermann August Münker ist der erste Pfarrer der nun selbstständigen „Ev. St. Reinoldi Kirchengemeinde Rupelrath“
1854-1898	Wilhelm Tenwinkel
1899-1934	Walter Müller
1934-1943	Erwin Rosenkranz
1945-1950	Heinz Sassenscheid
1951-1955	Eckehard Timm
1955-1964	Hans Geilenberg
1964-1978	Oskar Heine
1.10.1978 - 30.11. 2013	Hans Wilhelm Ermen